



Schulcurriculum:

Deutsch in den Klassen 5-11
am Gymnasium Neu Wulmstorf

Inhaltsverzeichnis

<i>Kapitel</i>	<i>Seite</i>
I. Allgemeines	3
II. Inhalte und Stundentafel	5
Klasse 5	6
Klasse 6	8
Klasse 7	10
Klasse 8	12
Klasse 9	14
Klasse 10	16
Klasse 11	18
III. Leistungsüberprüfungen und Noten	20
IV. Kriterien zur Beurteilung der im Unterricht erbrachten Leistungen	24
V. Förderkonzept	25
VI. Nachteilsausgleich und Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung	27
VII. Übersicht: Wichtige Begriffe	30

I. Allgemeines

Liebe Eltern- und Schülervotreterinnen und -votreter,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dieses Papier ist die **verbindliche Arbeitsgrundlage** für das Fach Deutsch am Gymnasium Neu Wulmstorf ab dem Schuljahr 2017/2018. Allein die **Fachkonferenz** ist befugt, per Mehrheitsentscheid Veränderungen vorzunehmen.

Zunächst einige allgemeine Informationen zur Arbeit im Fach Deutsch:

1) Austausch in den Jahrgängen und mit den Grundschulen

Um eine Vergleichbarkeit in den Jahrgängen zu gewährleisten, ist ein regelmäßiger Austausch innerhalb der Jahrgangsstufen notwendig. Deshalb treffen die Kolleginnen und Kollegen zu Beginn eines jeden Schuljahres auf der einführenden Fachdienstbesprechung Absprachen über die Arbeit in den jeweiligen Jahrgängen, die auf den folgenden Fachkonferenzen und Dienstbesprechungen einer weiteren Prüfung unterzogen werden.

Zur Zusammenarbeit zählt auch der regelmäßige Austausch von Klassenarbeiten in den verschiedenen Jahrgängen. Es empfiehlt sich, nach der Korrektur und Besprechung in der Klasse drei Exemplare (eine gute, eine mittelmäßige und eine schwache Arbeit) an die Kollegin/den Kollegen der Parallelklasse zur reinen Kenntnisnahme weiterzugeben (z.B. 9/1 an 9/2, 9/2 an 9/3, 9/3 an 9/4 und 9/4 an 9/1). Referendare haben eine Konzept und Korrektur einer Klassenarbeit mit dem Fachobmann abzustimmen.

Um eine engere Zusammenarbeit mit den abgebenden Grundschulen zu erreichen, nimmt eine Kollegin bzw. ein Kollege aus dem Jahrgang 5 an der (meist im Frühjahr stattfindenden) Dienstbesprechung der Fachobleute aus den Grundschulen und den weiterführenden Schulen teil.

2) Vergleichsarbeiten (Klasse 5 und 6)

In den Jahrgängen 5 und 6 wird jeweils eine Überprüfung der Rechtschreibkompetenz parallel von allen Schülerinnen und Schülern geschrieben, um einen Vergleich der Leistungen zu ermöglichen: In Klasse 5 handelt es sich um ein Diktat ohne Wörterbuch, das im 1. Halbjahr geschrieben werden soll und als ein Diagnoseinstrument für die Bewertung der Rechtschreibleistungen dient. Zum Abschluss von Klasse 6 wird ein Vergleichsdiktat mit Wörterbuch geschrieben. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Diktate und die genauen Termine werden frühzeitig im Schuljahr festgelegt (Empfehlung: eingehende Fachdienstbesprechung). Der Fachobmann ist bei der Konzeption der Vergleichsarbeiten und der Festlegung der Bewertungsmaßstäbe einzubeziehen.

3) Wettbewerbe

Um zum einen das Lesen anzuregen und zu fördern und um zum anderen die Schülerbücherei auch den Jahrgängen 5 und 6 näherzubringen, finden in den genannten Stufen Vorlesewettbewerbe statt. Bereits erprobte Konzepte und Materialien für die klasseninterne Durchführung und die abschließende Ermittlung der Schulsiegerin bzw. des Schulsiegers liegen vor. Zu Beginn des Schuljahres werden zwei verantwortliche Kolleginnen und Kollegen bestimmt, die die Organisation der Vorlesewettbewerbe übernehmen. Alle Deutschlehrerinnen und -lehrer der Jahrgangsstufen 5 und 6 besuchen im Zusammenhang mit dem Vorlesewettbewerb auch die Schülerbücherei. Die Schulsiegerin bzw. der Schulsieger aus Jahrgang 5 vertritt das Gymnasium Neu Wulmstorf beim Kreisentscheid im folgenden Schuljahr.

4) Lektüren

Es gibt keine verpflichtende Lektüre für einen Jahrgang. Allerdings sprechen sich die Kolleginnen und Kollegen eines Jahrgangs untereinander bei der Auswahl der Titel ab. Bei der Lektüreauswahl ist der Kriterienkatalog des Kerncurriculums zu berücksichtigen (KC, S. 37).

II. Inhalte und Stundentafel

Grundlagen des Deutschunterrichts:

Grundlage unserer Arbeit sind das *Kerncurriculum für das Gymnasium - Schuljahrgänge 5-10* (aus dem Jahre 2015) und das *Kerncurriculum für das Gymnasium - gymnasiale Oberstufe* (aus dem Jahre 2016). Im Folgenden werden inhaltliche Schwerpunkte des Unterrichts und Themen für Klassenarbeiten in den einzelnen Jahrgängen angegeben. Die Kolleginnen und Kollegen tragen in ihrem Unterricht die Verantwortung dafür, dass die einzelnen Kompetenzbereiche hinreichend gewürdigt und mit sinnvollen Methoden und verschiedenen Arbeitstechniken verknüpft werden.

Die Kompetenzbereiche sind laut KC (S. 9):

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben
- Lesen - mit Texten und Medien umgehen
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen und richtig schreiben

Innere Differenzierung:

Der Deutschunterricht muss auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit differenzierenden Lernangeboten und Lernanforderungen eingehen (KC, S. 14). Die Lehrkräfte müssen bei der Unterrichtsplanung und -durchführung den Aspekt der inneren Differenzierung berücksichtigen.

Stundenzahl und Anzahl der Klassenarbeiten:

Klasse 5	5 Stunden	4 Klassenarbeiten
Klasse 6	4 Stunden	4 Klassenarbeiten
Klasse 7	4 Stunden	4 Klassenarbeiten
Klasse 8	4 Stunden	4 Klassenarbeiten
Klasse 9	3 Stunden	4 Klassenarbeiten
Klasse 10	3 Stunden	4 Klassenarbeiten
Klasse 11	3 Stunden	3 Klausuren

Klasse 5

Inhaltliche Schwerpunkte: (Fettdruck = obligatorische Klassenarbeiten)

Aufsatz: **Erzählung (frei, gelenkt oder nach Mustern) zu Fantasie- oder Schauergeschichten, Märchen, Bilder- oder Reizwortgeschichten**

Beschreiben (**einfaches** Beschreiben: Person, Tier, Gegenstand)

persönlicher oder sachlicher Brief

Lektüre: Jugendroman

kürzere erzählende und dialogisch-szenische Texte (und deren Gestaltung im Spiel)

Lyrik (Natur- und Tiergedichte - auch: Vortrag auswendig gelernter Gedichte)

Sachtexte

Grammatik: Wortarten (Nomen, Verben, Adjektive (Deklination und Komparation), Artikel, Pronomen (Personal-, Relativ-, und Possessivpronomen) und Präpositionen)

Zeitformen (Präsens, Präteritum, Perfekt, Futur I)

Satzglieder (Subjekt, Prädikat, Objekt, Einstieg: adverbiale Bestimmungen) und Frage-, Ersatz- und Weglassprobe

Satzarten (Aussage, Frage, Aufforderung)

Klasse 6

Inhaltliche Schwerpunkte: (Fettdruck = obligatorische Klassenarbeiten)

Aufsatz: **Berichten (materialgestützt - z. B. über Unfall (als Augenzeuge) oder Sportereignis)**

Nacherzählung mit Perspektivwechsel (anhand von Fabeln, Sagen, Lügen- oder Narrengeschichten)

Beschreiben (Vorgang, Spiel, Tabellen, Grafiken)

Verfassen eines appellativen Textes (Plakat, E-Mail, Social-Media-Beitrag)

Lektüre: Jugendroman (siehe auch „Medien“)

kürzere erzählende oder dialogisch-szenische Texte (und deren Gestaltung im Spiel)

Lyrik (Naturgedichte - auch: Vortrag auswendig gelernter Gedichte)

Sachtexte

Grammatik: Wortarten (Wiederholung Klasse 5 + Konjunktionen)

Zeitformen (Wiederholung Klasse 5 + Plusquamperfekt und Futur II)

Satzglieder (Wiederholung Klasse 5 + adverbiale Bestimmungen, Präpositionalobjekt, Attribute)

Satzreihe und Satzgefüge

Klasse 7

Inhaltliche Schwerpunkte: (Fettdruck = obligatorische Klassenarbeiten)

Aufsatz: **Verfassen eines informierenden Textes (materialgestützt - z. B. Zeitungsbericht oder Figuren-/Personenbeschreibung in Form einer Charakterisierung)**

Inhaltsangabe zu einem einfachen literarischen Text (sachlicher Stil, Präsenz, Verwendung von indirekter Rede und Sprechhandlungsverben)

Verfassen eines argumentierenden Textes (Leserbrief, Anzeige, Aufruf) mithilfe verschiedener Medien (z.B. Bild-Text-Collagen, Video-Clips)

Wiedergabe eines Sachtextes / informierenden Textes (Nachweis der Beherrschung von Verfahren prozesshaften Schreibens (z. B. Gliederung von Texten))

Lektüre: Einakter (im Spiel kleinere Szenen gestalten) oder Hörspiel

kürzere erzählende Texte

Jugendroman

Lyrik (Balladen - auch: Vortrag auswendig gelernter Balladen)

Sachtexte

Grammatik: Wortarten (Wiederholung Klasse 5 und 6 + Adverbien, Numerale, Demonstrativ-, Indefinit-, Interrogativ- und Reflexivpronomen)

Satzglieder (Wiederholung Klasse 5 und 6)

Klasse 8

Inhaltliche Schwerpunkte: (Fettdruck = obligatorische Klassenarbeiten)

Aufsatz: **Interpretation eines literarischen Textes (Kurzgeschichte, Ballade, Dramenausschnitt) mit Arbeitshinweisen**

Gestaltungsaufgabe zu einem literarischen Text (z. B. Ausfüllen einer Leerstelle (durch einen inneren Monolog, Brief, Tagebucheintrag, Blog oder Social-Media-Beitrag)

Abfassen eines erörternden Textes (Fragen und Sachverhalte aus dem eigenen Erfahrungsbereich): These - linear steigernd: Argumente (mit Beispielen) - Gegenargumente

Inhaltsangabe zu einem anspruchsvolleren literarischen Text (auch einer Dramenszene) (aufbauend auf Klasse 7)

Lektüre: Drama des 19. oder 20. Jahrhunderts (im Spiel kleinere Szenen gestalten)

Novelle des 19. oder 20. Jahrhunderts (siehe auch „Medien“)

Kurzgeschichten

Lyrik (Stadtgedichte)

Grammatik: Konjunktiv I und II

Sprachentwicklung und Sprachwandel (Schwerpunkt auf Unterscheidung von Varietäten: Standardsprache, Umgangssprache, Dialekte, Fachsprache und Soziolekte (Jugendsprache))

Klasse 9

Inhaltliche Schwerpunkte: (Fettdruck = obligatorische Klassenarbeiten)

Aufsatz: antithetische Erörterung (auch unter Einbeziehung eines vorgelegten Materials)

Interpretation eines literarischen Textes (auch mit Arbeitshinweisen)

Inhaltsangabe eines pragmatischen Textes unter Einbeziehung von analytischen Aufgabenstellungen (z. B. eines Zeitungsartikels)

Charakterisierung einer literarischen Figur (aufbauend auf Klasse 7)

materialgestütztes Verfassen eines informierenden Textes

Lektüre: Kenntnisse einer bedeutenden literarischen Epoche vor 1900 (Historie, Geistesgeschichte) in Verbindung mit einer traditionellen Erzählung (Novelle, Roman)

Drama (geschlossene Form): Rollenbiografien verfassen

Lyrik aus unterschiedlichen Epochen (z. B. zu den Themen Farben und Natur)

Parabeln und Kurzgeschichten

informierende, appellierende und darstellende Texte

Grammatik: Sprachwandel und Sprachkritik (aufbauend auf Klasse 8):
Wortschatz, Anglizismengebrauch, Sprache in den Neuen Medien

Grammatiktraining (Stil und Ausdruck): Modusgebrauch, Stil und Satzbau

Rechtschreibung: Eingehen auf individuelle Probleme der Schüler (vor allem bei der Zeichensetzung)

Eigene und fremde Texte sind immer wieder anhand von im Unterricht gelernten Regeln zu Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik und Stil zu überarbeiten (auch unter Verwendung eines Nachschlagewerkes), Strategien zur Fehlervermeidung sind zu wiederholen.

Medien: Kommunikation in den Medien (Massenmedien, Umgang mit dem Web)

Beruf: Berufe erkunden (Berufswahlportfolio erstellen)

Arbeiten: 1 RS + G **Überprüfung der Rechtschreib- und Grammatikkompetenz** (z. B. in Form eines Diktats (280 Wörter) mit Grammatikteil oder einer alternativen Überprüfung mit Grammatikanteil)

3 Aufsätze

Klasse 10

Inhaltliche Schwerpunkte: (Fettdruck = obligatorische Klassenarbeiten)

Aufsatz: Interpretation eines literarischen Textes (auch mit Arbeitshinweisen - wichtig: bei Auswahl des Textes mit Blick auf Jahrgang 9 Gattungswechsel vornehmen)

materialgestütztes Verfassen eines argumentierenden Textes (textgebundene Erörterung)

Analyse einer pragmatischen Textes

Interpretation mit gestaltenden Anteilen

Lektüre: Roman oder längere Erzählung des 20. Jahrhunderts

Lyrik aus unterschiedlichen Epochen (z. B. zum Thema Liebe)

Parabeln und Kurzgeschichten

Grammatik: Grammatiktraining (Stil und Ausdruck): Modusgebrauch, Stil und Satzbau

Formen und Wirkungen uneigentlichen Sprechens

Wort als Bedeutungsträger (Denotation und Konnotation)

Rechtschreibung: Wiederholung und Übung je nach Erfordernissen der Klasse

Eigene und fremde Texte sind immer wieder anhand von im Unterricht gelernten Regeln zu Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik und Stil zu überarbeiten (auch unter Verwendung eines Nachschlagewerkes), Strategien zur Fehlervermeidung sind zu wiederholen.

Kommunikation: Kommunikationsmodelle (Pflicht: Schulz von Thun)

Arbeitstechnik: Referat

Umgang mit Quellen (Quellenangaben) und Zitierweise

Arbeiten: 4 Aufsätze

Klasse 11 (ab dem Schuljahr 2018/19)

Inhaltliche Schwerpunkte: verbindliche Unterrichtsinhalte

1. Semester

Einführung in die Epoche der Aufklärung anhand eines Dramas sowie programmatischer Textauszüge

(z. B.: Lessing: Nathan der Weise - Emilia Galotti - Minna von Barnhelm
 Kant: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?
 Christoph Martin Wieland: Sechs Fragen zur Aufklärung (Auszüge)
 Auszüge aus Literaturgeschichten, Lexika, Internet-Artikeln
 Bildmaterial: z. B. Kupferstiche von Daniel Chodowiecki)

Empfohlene Schreibformen und Übungen:

Dramenszenenanalyse und -interpretation; Rechercheaufträge; materialgestütztes informierendes Schreiben/Kurzvorträge; Zitiertechnik; Quellenangaben

Motivverwandte Gedichte aus verschiedenen Epochen

(z. B.: Liebeslyrik: Hofmannswaldau: Vergänglichkeit der Schönheit
 Goethe: Neue Liebe, neues Leben - Nähe des Geliebten
 Günderode: Liebe
 Eichendorff: Neue Liebe
 Kaleko: Großstadtliche Liebe
 Brecht: Erinnerungen an Marie A.
 Rilke: Liebes-Lied
 Fried: Nähe
 Kolbe: Ungleichheit der Chancen
 Naturlyrik: Gryphius: Der Abend
 Goethe: Früh, wenn Tal, Gebirg und Garten
 Eichendorff: Der Abend
 Storm: Meeresstrand
 Brecht: Über das Frühjahr
 Holz: Unvergessbare Sommersüße
 Trakl: Sommer
 Kirsch: Im Sommer
 Braun: Durchgearbeitete Landschaft
 An geeigneter Stelle: Auszüge aus Literaturgeschichten, Lexika, Internet-Artikeln zur exemplarischen Vertiefung von Epochenwissen)

Empfohlene Schreibformen und Übungen:

Gedichtinterpretation; sinngestaltender Vortrag

2. Semester

Roman des 20./21. Jahrhunderts und Romanverfilmung

(z. B.: Frisch: Homo faber (1957) - Verfilmung von Schlöndorff (1991)
 Süskind: Das Parfum (1985) - Verfilmung von Tykwer (2006)
 Schneider: Schlafes Bruder - Verfilmung von Vilsmaier (1995)
 Schlink: Der Vorleser - Verfilmung von Daldry (2008)
 Regener: Herr Lehmann (2001) - Verfilmung von Haußmann (2003)
 Kehlmann: Ruhm (2009) - Verfilmung von Kleefeld (2012)
 pragmatische Text: Rezensionen und Filmkritiken)

Empfohlene Schreibformen und Übungen:

Charakterisierung von Figuren; Interpretation von Textauszügen; Analyse von Merkmalen modernen Erzählens; Vergleich der Verfilmung mit dem Roman anhand ausgewählter Szenen)

Pragmatische Texte zu den Themenbereichen Sprache und/oder Medien

(aktuelle journalistische, essayistische, populärwissenschaftliche, auch nichtlineare Texte -

z. B. zu den Themen: Sprachvarietäten (Jugendsprache, Kiezdeutsch
 Mediennutzung und Medienverhalten Jugendlicher)

Empfohlene Schreibformen und Übungen:

Textwiedergabe und -zusammenfassung; Textanalyse; textgebundene Erörterung; Diskussion

Lektüren: **Es sind zwei Ganzschriften zu lesen:**

- ein Drama der Aufklärung
- ein Roman des 20./21. Jahrhunderts

Arbeiten: **3 Klausuren, darunter verpflichtend:**

- Interpretation eines literarischen Textes
- textgebundene Erörterung

III. Leistungsüberprüfungen und Noten

Allgemeines zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung:

Grundsätzlich sind bei der Leistungsfeststellung und -bewertung die Vorgaben des Kerncurriculums bindend. Insbesondere ist darauf zu achten, dass „bei der Konstruktion von Aufgaben (...) die Bandbreite unterschiedlicher Anforderungen angemessen“ berücksichtigt wird (KC, S. 32). Der Schwerpunkt schriftlicher Lernkontrollen liegt im zweiten Anforderungsbereich (selbstständiges Erfassen, Einordnen, Strukturieren und Verarbeiten von Fragen und Problemen).

Überprüfung der Rechtschreib- und Grammatikkompetenz:

Zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können verschiedene Aufgabenformen herangezogen werden, so z. B. (laut KC, S. 33):

- geschlossene Aufgabenstellungen mit vorgegebenen potenziellen Lösungen;
- Diktate - auch unter zeitlich begrenzter Verwendung eines Wörterbuches;
- Überprüfung und Überarbeitung fehlerhafter Texte (ggf. mit Angaben zu Regeln).

Grammatikwissen wird allein in funktionalen Zusammenhängen überprüft.

Bei den entsprechenden Leistungsüberprüfungen werden die Fehler gezählt. Dabei werden **nur ganze Fehler** angerechnet.

Für die **Notengebung** bei Diktaten, alternativen Rechtschreibüberprüfungen und Grammatiktests gilt folgendes Verfahren:

Die Durchschnittsfehlerzahl der Klasse (oder bei Vergleichsdiktaten des Jahrgangs) entspricht mindestens der Note „noch befriedigend“ (3-).

Von dieser Regelung darf nur in begründeten Fällen abgewichen werden (Rücksprache mit dem Fachobmann erforderlich).

Zur Transparenz bei solchen Überprüfungen gehört die Bekanntgabe der Durchschnittsfehlerzahl und des Gesamtausfalls.

Aufsätze:

Zur Notengebung bei Aufsätzen:

Punkt 1: Schüler und Eltern haben generell ein Anrecht auf eine transparente Notengebung. Die Lehrkraft muss klar vermitteln, wie eine Note zustande gekommen ist.

Punkt 2: Die Lehrerinnen und Lehrer sind nicht verpflichtet, diese Transparenz auf eine bestimmte Art und Weise zu schaffen.

Es stehen verschiedene Möglichkeiten offen, beispielsweise ...

- a) ein längerer Text unter dem Aufsatz, der Stärken und Schwächen der Arbeit hervorhebt und gewichtet
- b) ein schriftlicher Erwartungshorizont (mit einer Gewichtung der einzelnen Aufgaben bzw. Teilbereiche (z.B. einer Interpretation))
- c) eine ausführliche Besprechung der Arbeit mit der Klasse (am besten verbunden mit einem erläuternden Kommentar unter der Arbeit, der den Eltern mögliche Schwachpunkte aufzeigt)
- d) ein Bewertungsbogen mit Punktsystem

Sinnvoll ist zudem eine Korrektur mit grünem und rotem Stift, um Stärken und Schwächen hervorzuheben. Allerdings ist diese Form der Korrektur aber nicht einmal im Abitur zwingend vorgegeben.

Grundsätzlich gilt also:

Eine Festlegung auf ein bestimmtes Korrekturverfahren ist weder vorgeschrieben noch mit Blick auf die unterschiedlichen Aufsatzformen sinnvoll.

Abzüge in Aufsätzen:

„Die Leistungen (...) in **Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik** (einschließlich Satzbau) sind, dem im Unterricht erarbeiteten Kenntnisstand entsprechend, ab dem 6. Schuljahrgang in die Beurteilung der Aufsätze einzubeziehen.“ (KC, S. 35)

Bei Abzügen gelten folgende Richtwerte:

Klasse 5	keine Abzüge	
Klasse 6	10 Fehler auf 100 Wörter	(Abzug: 1/3-Note)
Klasse 7	9 Fehler auf 100 Wörter	(Abzug: 1/3-Note)
Klasse 8	8 Fehler auf 100 Wörter	(Abzug: 1/3-Note)
Klasse 9	7 Fehler auf 100 Wörter	(Abzug: 1/3-Note)
Klasse 10	6 Fehler auf 100 Wörter	(Abzug: 1/3-Note)
	8 Fehler auf 100 Wörter	(Abzug: 2/3-Note)
Klasse 11	5 Fehler auf 100 Wörter	(Abzug: 1 Notenpunkt)
	7 Fehler auf 100 Wörter	(Abzug: 2 Notenpunkte)

Es ist zu beachten, dass die genannten Fehlerzahlen Richtwerte sind. Die Entscheidung über einen Abzug soll nicht einem rein quantifizierbaren Verfahren unterworfen sein. Schwere und Vielfalt der Fehler sind ebenfalls zu beachten

Umgekehrt ist **eine gelungene Gestaltung** einer Klassenarbeit bezüglich der Aspekte Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik (einschließlich Satzbau) **bei der Bewertung zu honorieren.**

Korrekturzeichen:

Fehler, die bei gehäuftem Auftreten zu einem **Abzug am Ende der Arbeit** führen, sind:

R (Rechtschreibung)

Z (Zeichensetzung)

Sb (Satzbau)

Gr (Grammatik)

Fehler, die bei gehäuftem Auftreten (liegt im eigenen Ermessen) zu einer **Abwertung innerhalb einer Aufgabe** führen, sind:

M (Modus)

T (Tempus)

A (Ausdruck, Wort, Bezug)

Grundsätzlich ist es auch möglich, einen **Flüchtigkeitsfehler** (z. B. ein Wort zweimal hintereinander geschrieben) als solchen zu kennzeichnen (mit "Fl" oder einfach im Text streichen).

Notengebung (Halb- und Endjahresnote):

Bei der Ermittlung der Endnote für die Klassen 5 bis 10 gilt: Mündliche (fachspezifische) und schriftliche Leistungen werden gleich bewertet (Verhältnis 50:50).

Im Zweifelsfall geben die mündlichen (fachspezifischen) Leistungen den Ausschlag (Beiträge im Unterricht, Unterrichtsdokumentationen, szenische Darstellungen, Präsentationen, Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten, Schülerwettbewerbe etc. (KC, S. 33)).

IV. Kriterien zur Beurteilung der im Unterricht erbrachten Leistungen

1) Überfachliche Kompetenzen

Die Schülerin bzw. der Schüler

- verfolgt aufmerksam das Unterrichtsgeschehen.
- beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch.
- geht dabei aktiv auf andere ein und bereichert mit guten Beiträgen den Unterricht.
- arbeitet ausdauernd und selbstständig.
- erledigt die Hausaufgaben zuverlässig und vollständig.
- hat die Unterrichtsmaterialien dabei und kann sie sofort nutzen.
- arbeitet in einer Gruppe kooperativ und respektvoll.

2) Kompetenzbereich „Sprechen und Zuhören“

Die Schülerin bzw. der Schüler

- hält beim Sprechen und Zuhören vereinbarte Gesprächsregeln ein.
- spricht in der jeweiligen Gesprächssituation sach- und adressatengerecht.
- kann Zusammenhänge schlüssig darstellen und erläutern.
- hört verstehend zu und berücksichtigt Redebeiträge anderer.
- nimmt aktiv und aufgabengerecht am szenischen Spiel teil.

3) Kompetenzbereich „Schreiben“

Die Schülerin bzw. der Schüler

- gestaltet Texte handschriftlich und hinsichtlich der äußeren Form angemessen.
- schreibt richtig und im Ausdruck angemessen.
- plant, formuliert und überarbeitet eigenständig Texte.
- kennt zentrale Schreibformen und nutzt diese Kenntnisse sachgerecht.

4) Kompetenzbereich „Lesen - Umgang mit Texten und Medien“

Die Schülerin bzw. der Schüler

- liest Texte flüssig und sinnentnehmend.
- wendet bekannte Methoden der Text- und Medienserschließung an.
- kennt im Unterricht behandelte Textsorten und Textelemente.
- gelangt zu einer angemessenen Deutung von Texten.
- geht angemessen mit Medienprodukten um.

5) Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch“

Die Schülerin bzw. der Schüler

- kennt und unterscheidet Wortarten, Satzglieder und Satzarten.
- erkennt sprachliche Besonderheiten von Texten und deren Wirkungen.
- reflektiert Äußerungen in Verwendungszusammenhängen und gestaltet selbst eigene Äußerungen bewusst.

V. Förderkonzept Deutsch

1) Diagnoseinstrumente

Folgende Diagnoseinstrumente werden bei der Einschätzung der Lese- und Rechtschreibfähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler eingesetzt:

- 1) Gutachten der Grundschule (Einsicht bis November nur durch Unterstufenkoordinator(in), der/die Fachlehrkräfte über besonders problematische Kinder informiert)
- 2) Eingangstest: gesamter Jahrgang zu einem Termin
- 3) Vergleichsdiktat in Klasse 5 (früh im 1. Halbjahr): Diktat ohne Wörterbuch (Test)
- 4) Vergleichsarbeit in Klasse 6 (2. Halbjahr): Diktat mit Wörterbuch
- 5) intensive Beobachtung der Leseleistungen
- 6) Elterngespräche und Gutachten von dritter Seite (Erlass: Einstufung der Kinder unabhängig von ärztlichen Gutachten)

2) Förderinstrumente

Folgende Förderinstrumente können eingesetzt werden, um die Probleme einzelner Kinder in den Bereichen Schreiben und Lesen anzugehen:

- 1) Bildung von Fördergruppen (in den Jahrgängen 5 bis 9 sowie Deutsch für Kinder mit Migrationshintergrund)
- 2) „Lernen mit Schülern“ (LemiS)
- 3) Binnendifferenzierung im Deutschunterricht (Klasse 5: wöchentlich eine offene Stunde für Lesen und Schreiben, Klasse 6: vierzehntäglich eine Stunde)
- 4) Gespräch mit Kindern und Eltern über die Ergebnisse der Diagnose und konkrete Hilfestellung für die häusliche Förderung (Fördermaterial von fördern@cornelsen, Arbeitsheft *Abschreiben erwünscht*, *Schülerhilfen* aus dem Duden-Verlag etc.)

- 5) Rückgriff auf Materialpool im Lehrerzimmer
- 6) Anlegen einer Klassenbibliothek und Durchführung von Leseprojekten

In Elterngesprächen empfehlen wir keine kommerziellen Anbieter, sondern verweisen auf den Bundesverband Legasthenie e.V. (Selbsthilfeorganisation von Eltern, Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, der Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“). Der Verband hilft durch Informationsschriften, Veranstaltungen, persönliche Beratung, Sorgen-telefon und Elterngruppen und bei der Vermittlung von außerschulischen Fachleuten.

3) Dokumentation

Die Entwicklung der Lese- und Rechtschreibfähigkeiten ist zu dokumentieren (Schulprojekt „Individuelle Förderpläne und ihre Dokumentation“). Folgende Punkte sind von Interesse:

- 1) Hinweise aus dem Gutachten der Grundschule
- 2) Ergebnisse des Eingangstests und der Vergleichsdiktate
- 3) Vergleich Rechtschreibung in Aufsätzen und Diktaten
- 4) Beobachtungen zum Wortschatz und zum Satzbau
- 5) Beobachtungen zum Lesen (Tempo, Lesefluss, Betonung, Pausen ...)
- 6) Teilnahme an Fördergruppen und Nutzung dieser und anderer Angebote
- 7) Zielvereinbarungen und Erreichen der gesteckten Ziele

VI. Nachteilsausgleich und Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsfeststellung

Allgemeine Einführung:

Der **Nachteilsausgleich** ist vom Abweichen **von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung** abzugrenzen. Deshalb sind zur Dokumentation auch unterschiedliche Formulare zu verwenden.

Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs sind **vorrangig** vor dem Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung vorzusehen.

Der Nachteilsausgleich darf nicht zu einer Abwertung der Leistungen führen. Deshalb sind Hinweise auf den Nachteilsausgleich in Arbeiten und Zeugnissen nicht statthaft.

Das Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung wird hingegen als Bemerkung in die Zeugnisse aufgenommen (Ausnahme: Abgangs- und Abschlusszeugnisse).

Beide Vorgänge werden grundsätzlich auf den Zeugniskonferenzen (zugleich Klassenkonferenzen) besprochen und beschlossen.

Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs können sein:

Ausweitung der Arbeitszeit (z.B. bei Klassenarbeiten und Tests)

Bereitstellung von Hilfsmitteln (z.B. elektronische Hilfen, Wörterbuch)

Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen (z.B. Strukturierungshilfen für die Kontrolle eines Diktats, Übersicht über allgemeine Rechtschreibregeln, Vorgabe des Diktatschemas (ein Strich pro Wort, Einfügen kleinerer Wörter und Zeichen))

Aussetzen der Bewertung der Rechtschreibleistung in Aufsätzen (nur in Klasse 6)

Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung können insbesondere sein:

stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen (z.B. 60:40 statt 50:50)

zeitweiliger Verzicht während der Förderphase auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung (in Diktaten und Aufsätzen (dort ab Klasse 7))

Reduzieren der Leistungsanforderungen im Schwierigkeitsgrad (z.B. beim Diktat: Vorlegen des gesamten Diktattextes oder der erwarteten Fehlerschwerpunkte während des Diktats oder im Anschluss)

Grundsätze am GNW im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben:

Folgende Grundsätze gelten für beide Verfahren (Nachteilsausgleich und Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung):

1. Die Schule verantwortet die Entscheidung über den Nachteilsausgleich bzw. das Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung.

Ein Konsens mit den Erziehungsberechtigten ist erstrebenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Die Fachlehrkräfte beraten in enger Kooperation mit der Klassen- und Schulleitung (Koordinatorin). Gutachten von dritter Seite können dabei herangezogen werden.

Die Klassenkonferenz gewährt (auch nachträglich) durch Beschluss den von Fachlehrkräften und Schulleitung ausgearbeiteten Vorschlag.

2. Sowohl der Nachteilsausgleich als auch das Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung werden nur Schülerinnen und Schülern gewährt, die eine erkennbare Teilleistungsschwäche im Lesen und/oder Rechtschreiben haben.

Die Leistungen in den übrigen Kompetenzbereichen des Deutschunterrichts und anderen Kernfächern müssen signifikant besser sein.

3. Beide Vorgänge sind an eine (schulinterne oder -externe) Förderung gebunden.

Bei einer externen Förderung müssen die Erziehungsberechtigten auf Verlangen der Schule den Nachweis erbringen, dass die dort angewendeten Fördermaßnahmen konzeptionell und methodisch durchdacht sind.

Die Gewährung des Nachteilsausgleichs bzw. des Abweichens von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung ist an das erkennbare Bestreben der Schülerin bzw. des Schülers gebunden, im Rahmen einer Förderung die Probleme zu minimieren.

4. Sowohl der Nachteilsausgleich als auch das Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung werden nur für einen begrenzten Zeitraum gewährt (längstens ein Schuljahr).

Eine Verlängerung kann gewährt werden. Die vereinbarten Maßnahmen müssen aber vor einer Verlängerung auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und ggf. verändert werden.

Ziel muss es grundsätzlich sein, die Hilfen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler im Verlauf des Schulbesuchs am GNW zurückzufahren, da durch die ergriffenen Fördermaßnahmen die Teilleistungsschwächen minimiert werden sollen.

5. Beide Vorgänge sind sorgfältig von den Fachlehrkräften zu dokumentieren.

Festzuhalten sind: Art des Problems beim Kind

gewährte Hilfen bzw. Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung

Zeitraum der Maßnahme

Ort und Maßnahmen der Förderung

Zielvereinbarungen

ggf. auch die Ergebnisse der Beratung mit den Erziehungsberechtigten

Der Beschluss über einen Nachteilsausgleich bzw. ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung muss den vorgesehenen Stellen (siehe Formular) übermittelt werden.

Die Dokumentation muss sowohl der zuständigen Koordinatorin ausgehändigt als auch in der Schülerakte abgelegt werden.

VII. Übersicht: Wichtige Begriffe

Jahrgänge 5 und 6:

Epik:

Spannungsaufbau
äußere und innere Handlung
Erzähler (Ich-, Er-/Sie-Form)
Figur
Konflikt
Märchen, Fabel, Sage

Lyrik:

Strophe und Vers
Reim und Metrum

Drama:

Szene
Dialog

Stilfiguren:

Vergleich
Personifikation

Grammatik:

Wortbaustein (Morphem)
Wortstamm
Wortzusammensetzung (Kompositum)
Nominalisierung / Substantivierung

Jahrgänge 7 und 8:

Epik:

Erzählperspektive
innerer Monolog
Kurzgeschichte, Novelle

Lyrik:

Ballade
lyrisches Ich / Sprecher

Argumentation:

These
Argument - Gegenargument
Beispiel

Stilfiguren:

Metapher
Symbol
Ironie

Journalistische Textsorten:

Nachricht

Bericht

Reportage

Interview

Leserbrief

Synonym

Antonym

Homonym

Jahrgänge 9 und 10:Epik:

Figurenrede

Erzählerbericht

Erzählzeit und erzählte Zeit

Leitmotiv

Drama:

Exposition

Peripetie

retardierendes Moment